

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 in der Fassung vom 04.03.2016 einschließlich der im ISEK integrierten Entwürfe des Stadtumbau- und des Demografiekonzeptes. Es ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, welches Abwägungsgrundlage für Fachplanungen, mittelfristige Finanzplanungen, Grundlage für fördermittelorientierte Konzepte sowie Leitlinie für weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte ist.
2. Der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 ist öffentlich auszulegen.